

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 11. Dezember 2007 an den Landrat  
betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Savic, Mirjana, wohnhaft in Altdorf

---

Mit Eingabe vom 28. Juni 2002 stellt Frau Savic, Mirjana, wohnhaft in Altdorf, Hellgasse 8, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist serbische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 5. Dezember 2002 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 15. November 2007 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Savic, Mirjana, geboren am 25. Juli 1982 in Jagodina (Serbien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.